

Beteiligung bei externer Weiterbildung aus Mitteln der ETH (mit oder ohne Beteiligung VPPL)

Merkblatt, Januar 2024

Einleitung

In einer Welt, die sich rasant verändert und neue Herausforderungen mit sich bringt, braucht es stetigen Wissenserwerb und persönliche Weiterentwicklung, um für die aktuellen und zukünftigen Anforderungen bereit zu sein. Die ETH Zürich unterstützt ihre Mitarbeitenden beim lebenslangen Lernen. Die [Lernplattform L3H](#) ermöglicht ETH-Mitarbeitenden selbstgesteuert und flexibel auf eine Vielzahl von Lerninhalten zuzugreifen. Als Ergänzung zu diesen Lernangeboten können auch externe Weiterbildungen sinnvoll sein und von der ETH unterstützt werden.

Grundsätze

Die ETH unterstützt kompakte, job-spezifische externe Weiterbildungen. Im Sinne einer Gleichbehandlung gelten folgende personalpolitischen Grundsätze, unabhängig von einer Beteiligung durch VPPL:

- Weiterbildungen gemäss Typ 2 (kompakte, job-spezifische Weiterbildungen wie CAS, siehe Spalte rechts) erfordern folgende Vorgaben: Die Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden muss 20% betragen. Die Linie beteiligt sich finanziell wie auch zeitlich an der Weiterbildung. Zudem muss eine Weiterbildungsvereinbarung mit einer Rückzahlungsverpflichtung ausgestellt und im Personal-dossier abgelegt werden.
- Weiterbildungen gemäss Typ 3 (Bachelor, Master, MBA): Die Verwendung von Mitteln der ETH (z.B. Grundauftrag Professur) ist nicht möglich (entspricht nicht dem Finanzreglement).

Externe Weiterbildungstypen und Beteiligungsmodell

An der ETH wird zwischen folgenden drei externen Weiterbildungstypen unterschieden:

Typ 1: Fachspezifische kurze externe Weiterbildungen, wie z.B. Tageskurse, Konferenzen, IT am Arbeitsplatz

- Kosten: bis max. CHF 5'000
- Finanzielle Beteiligung: Eine vollständige Finanzierung durch die ETH ist möglich und liegt im Ermessen der vorgesetzten Person. Allfällige Finanzierungen erfolgen direkt durch die Linie (Departement/Abteilung/Professur).
- Dauer: in der Regel einzelne Tage bis max. 5 Tage.
- Zeitliche Beteiligung: Nach Absprache mit der vorgesetzten Person.
- Schriftliche Vereinbarung: nicht notwendig, da keine Rückzahlungsverpflichtung entsteht.

Typ 2: Kompakte und job-spezifische externe Weiterbildungen, wie z.B. CAS, eidg. Fachausweis, Diplom HF

- Kosten: ab CHF 5'000 bis max. CHF 15'000
- Finanzielle Beteiligung: Gemäss Standard-Beteiligungsmodell der ETH: 20% Mitarbeiter:in (Eigenbeteiligung), 30% Übernahme durch Linie (Departement/Abteilung/Professur), 50% durch VPPL
- Dauer: in der Regel mind. 14 Tage während mind. 6 Monaten bis max. 2 Jahren
- Zeitliche Beteiligung an effektiven Kurstagen (ohne Lernstunden oder Reisezeiten): 2/3 der Zeit durch Mitarbeitende (in Form von Freizeit, Ferien, Kompensation von Überstunden), 1/3 der Zeit durch die ETH (in Form von bezahltem Urlaub)
- Schriftliche Vereinbarung: erforderlich, da eine Rückzahlungsverpflichtung entsteht.

Beispiel:

Weiterbildung Typ 2, die CHF 10'000 kostet und insgesamt 15 Tage dauert:

- Finanzielle Beteiligung: VPPL übernimmt auf Antrag CHF 5'000, Linie CHF 3'000, Mitarbeiter:in CHF 2'000.
- Zeitliche Beteiligung: 5 Tage bezahlter Urlaub werden durch die Linie gewährt, 10 wendet der/die Mitarbeiter:in selbst auf, z.B. durch Bezug von Ferien, während der Freizeit oder durch den Abbau von Überstunden.

Werden teurere Weiterbildungen (z.B. mehrere CAS oder Master of Advanced Studies) in Erwägung gezogen, sind Alternativen zu prüfen und/oder der Eigenanteil vergrössert sich entsprechend.

Typ 3: Breite und umfassende externe Weiterbildungen, wie z.B. Bachelor, Master, MBA

- Kosten: ab CHF 15'000
- Finanzielle Beteiligung: Keine Beteiligung durch die ETH.
- Dauer: mehrere Tage während in der Regel 1–2 Jahren
- Zeitliche Beteiligung: Keine Beteiligung durch die ETH
Bei Bedarf kann die Möglichkeit von Teilzeit-Arbeit oder unbezahltem Urlaub mit der vorgesetzten Person diskutiert werden.

Voraussetzungen für die Beteiligung

Bei einer finanziellen und zeitlichen Beteiligung durch die ETH von Weiterbildungen des Typs 2 müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung durch die ETH stehen Mitarbeitende in einem ungekündigten und unbefristeten Anstellungsverhältnis mit der ETH Zürich und haben die Probezeit erfolgreich abgeschlossen.
- Es besteht ein klarer fachspezifischer Bezug zur aktuellen Funktion oder die Weiterbildung dient der zukünftigen Erfüllung von Zielen, Aufgaben oder Projekten in der aktuellen Funktion.
- Mitarbeitende beteiligen sich im Sinne der Eigenleistung finanziell und zeitlich an der Weiterbildung gemäss Beteiligungsmodell.
- Die finanzielle und zeitliche Beteiligung können nicht gegeneinander aufgerechnet werden. Die Linie übernimmt auch dann 1/3 der zeitlichen Beteiligung, wenn die Weiterbildung ausserhalb der Arbeitszeit absolviert wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden genügend Ausgleich finden. Diese Regelung gilt insbesondere auch für Mitarbeitende mit Teilzeitpensum (>50%).
- Falls ein Arbeitsvertrag bei einem anderen Arbeitgeber vorliegt, muss die Situation individuell beurteilt werden und eine anteilmässige Übernahme diskutiert werden.
- Die ETH beteiligt sich ausschliesslich an Kurskosten. Diese beinhalten: Kursgeld, Schulmaterialien, Anmelde- und Prüfungsgebühren. Sämtliche weiteren Auslagen z.B. für Reisen, Verpflegung oder Unterkünfte sind Sache der:des Mitarbeitenden. Eine finanzielle Beteiligung an spezifischen Mehraufwänden, z.B. für Seminarwochen, können in der schriftlichen Vereinbarung festgehalten werden.
- Um als Mitarbeitende von einer erneuten Weiterbildungsfinanzierung zu profitieren, müssen mindestens zwei Jahre seit der letzten finanziellen Beteiligung an einer Weiterbildung des Typs 2 vergangen sein. Dies im Sinne einer Konsolidierungs- und Umsetzungszeit.



Zentrale Entlastung durch VPPL

Für eine finanzielle Entlastung der Linie (Departement/Abteilung/Professur) durch VPPL müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Für externe Weiterbildungen des Typ 2 übernimmt VPPL auf [Antrag](#) maximal 50% der Weiterbildungskosten und beteiligt sich, sofern die Linie die Weiterbildung gemäss Beteiligungsmodell finanziell und zeitlich unterstützt. Der Antrag auf Kostenübernahme ist an leadership-development@ethz.ch zu richten.
- VPPL beteiligt sich ausschliesslich an Kurskosten. Diese beinhalten: Kursgeld, Schulmaterialien, Anmelde- und Prüfungsgebühren.
- Die Kosten für die zeitliche Beteiligung werden von der Linie (Abteilung, Departement, Professur) getragen.

Beteiligungen im Rahmen der Anstellung/Rekrutierung

- Beteiligungen an abgeschlossene oder noch laufende externe Weiterbildungen, die im Rahmen von Rekrutierungen vereinbart werden müssen in einer ETH Vereinbarung festgehalten werden und richten sich nach diesem Merkblatt.
- Kostenübernahmen bei Anstellung/Rekrutierung, die aufgrund einer Rückzahlungspflicht gegenüber dem alten Arbeitgeber entstehen, sind durch das jeweilige Linien-Budget selbst zu tragen. Es erfolgt keine Beteiligung durch VPPL.

Grundsätze für Weiterbildungen nach Lehrabschluss

Externe Weiterbildungen der Höheren Berufsbildung (Abschluss Diplom HF, eidg. Fachausweis) entsprechen dem Typ 2 und werden unterstützt, um die Laufbahn nach Lehrabschluss attraktiv zu gestalten. Diese können CHF 15'000 übersteigen. Dabei werden mindestens 2 Jahre Arbeitserfahrung seit Lehrabschluss vorausgesetzt.

Abrechnung

Die Mitarbeitenden bezahlen den Gesamtbetrag der Rechnung selbst. Die von der ETH übernommenen Kosten werden via Lohnlauf rückerstattet, indem die Mitarbeitenden eine Kopie der bezahlten Rechnung an leadership-development@ethz.ch senden. Um den administrativen Aufwand zu reduzieren, sind

Rechnungen gesammelt einzureichen. Damit ist der Nachweis auf dem Lohnausweis sichergestellt. Für die Belastung der Linie (Kostenstelle Departement/Abteilung/Professur) ist vorgängig das entsprechende Kontierungselement und die Unterschrift der budgetverantwortlichen Person auf der Rechnung oder im E-Mail zu ergänzen.

Bundesbeiträge

Vorbereitende Kurse auf eidgenössische Prüfungen (eidg. Fachausweis, eidg. Diplom) werden seit 1.1.2018 zu 50% durch Bundesbeiträge unterstützt. Dadurch reduziert sich der Anteil der Kosten der ETH (anteilmässig VPPL/Linie) entsprechend. Der Anteil der Mitarbeitenden bleibt bei 20% des Gesamtbeitrages. [Mehr dazu hier.](#)

Rückzahlung

Für externe Weiterbildungen des Typs 2 muss vorgängig eine schriftliche Vereinbarung mit Rückzahlungsverpflichtung durch die Abteilung Development & Leadership erstellt werden. Folgende Modalitäten gelten:

- Mitarbeitende, die innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss der Weiterbildung aus der ETH austreten, müssen die Weiterbildungskosten anteilmässig zurückbezahlen. Die Rückzahlungsverpflichtung reduziert sich für jeden vollen Arbeitsmonat an der ETH um 1/24.
- Die Berechnung des rückzahlungspflichtigen Betrages richtet sich nach den tatsächlich übernommenen Kurskosten.
- Die zeitliche Beteiligung ist nicht rückzahlungspflichtig.
- Bei Abbruch der Weiterbildung müssen Mitarbeitende ihre vorgesetzten Personen, die Abteilung Development & Leadership und die:den HR Partner:in umgehend informieren. Die bis dahin von der ETH geleisteten Beträge werden vollumfänglich rückzahlungspflichtig. Ebenfalls als Abbruch gilt, wenn nach dem Nichtbestehen der angestrebten Prüfung kein zweiter Versuch gemacht wird. Wird ein zweiter Versuch gemacht, unterstützt die ETH gemäss Vereinbarung, auch wenn dieser nicht erfolgreich sein sollte.
- Bei einem bevorstehenden Austritt informieren Mitarbeitende, vorgesetzte Personen oder die:der HR Partner:in (jeweils gegenseitig in Kopie) die Abteilung Development und Leadership. Diese berechnet die Rückzahlungssumme, spricht das weitere Vorgehen mit der:dem HR Partner:in ab und stellt die Rechnung an den Mitarbeitenden aus.

Prozess

Beteiligte Rollen im Prozess sind:

VG = vorgesetzte Personen

MA = Mitarbeiter:in

D&L = Abteilung Development und Leadership

HRP = HR Partner:in

MA, VG	– Personalgespräch / Persönlicher Entwicklungsplan (PeP)
MA	– Mitarbeiter:in orientiert sich, welche Weiterbildungen auf dem Markt sind und macht dem/der VG einen Vorschlag
VG	– In Absprache mit HRP Antrag auf Kostenübernahme an D&L stellen mit Vorschlag der Kostenaufteilung
D&L	– Prüfung Antrag, Entscheid Mit-Finanzierung – Erstellen Vereinbarung und Versand an VG, cc HRP
MA, VG	– Unterschreiben Vereinbarung, zurückschicken an D&L, HRP
HRP	– Zur Ablage ins e-Dossier an Sachbearbeitung
D&L	– Mitarbeiter:in bezahlt Rechnung und schickt diese an D&L, Rückzahlung via Lohnlauf (Nachweis auf Lohnausweis)
MA	– Abschluss Ausbildung, MA schickt Diplom/Zeugnis an D&L, HRP ein
HRP	– Stellt Ablage im e-Dossier sicher durch Sachbearbeitung

Ansprechpartner:innen

Development und Leadership

Kontakt: leadership-development@ethz.ch

Zuständig für: Vereinbarung und finanzielle Abwicklung

HR Beratung

Kontakt: [Ihr:e HR Partner:in](#)

Zuständig für: Beratung für vorgesetzte Personen und Mitarbeitende sowie Beratung bei internen Wechseln

Weitere Informationen

- Standortbestimmung: 2-tägiges Online-Kursangebot «Wie weiter?». [Kursdaten: www.ethz.ch/vppl-kurse](http://www.ethz.ch/vppl-kurse)
- Formular [Antrag auf Kostenübernahme](#)
- [Persönlicher Entwicklungsplan \(PEP\)](#)
- [Viamia](#), kostenlose Standortbestimmung für über 40-jährige im Berufsinformationszentrum
- Online [Arbeitsmarktfähigkeits-Check](#) vom Laufbahnzentrum Stadt Zürich (Deutsch)
- Überblick über externe Weiterbildungen, www.ausbildung-weiterbildung.ch
- [Lernplattform L3H](#)

ETH Zürich
Vizepräsidium Personalentwicklung und Leadership
Binzmühlestrasse 130
8092 Zürich

www.ethz.ch/vppl